

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Gerster (Mainz), Dr. Laufs, Fellner, Regenspurger, Dr. Kappes, Dr. Blank, Dr. Blens, Clemens, Dr. Hüscher, Kalisch, Krey, Neumann (Bremen), Dr. Jobst, Dr. Olderog, Weiß (Kaiserslautern), Frau Dr. Wisniewski, Zeitlmann, Jäger, Schemken, Schmitz (Baesweiler), Dr. Schwörer, Dr. Möller, Jung (Limburg) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Richter, Dr. Hirsch, Lüder, Baum, Beckmann, Bredehorn, Frau Folz-Steinacker, Funke, Gries, Heinrich, Hoppe, Irmer, Kleinert (Hannover), Dr. Graf Lambsdorff, Mischnick, Neuhausen, Nolting, Rind, Frau Dr. Segall, Dr. Solms, Frau Würfel, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/4416 —

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes

A. Problem

Milderung der Rentenanrechnung (Ruhensregelung) für die von Artikeln 2 und 3 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1523) betroffenen Versorgungsempfänger.

B. Lösung

Für die von der Ausdehnung der Ruhensregelung des § 55 BeamtVG Betroffenen wird der zu berücksichtigende Rentenbetrag um 40 vom Hundert gemindert; neben der Rente bleiben mindestens 40 vom Hundert der Versorgungsbezüge belassen. Entsprechendes gilt für § 55a des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG).

Diese Regelung entlastet im Zusammenhang mit dem Abbau des Ausgleichs nach Artikel 2 § 2 und Artikel 3 § 3 des 2. HStruktG die von der Ausdehnung der Ruhensregelung des § 55 BeamtVG Betroffenen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

(Gesamtberich des öffentlichen Dienstes) — geschätzt —

— in Mio. DM —

1990	1991	1992
441	474	509

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 11/4416 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 27. September 1989

Der Innenausschuß

Bernrath	Dr. Nöbel	Regenspurger	Richter	Such
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Nöbel, Regenspurger, Richter und Such

1. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 1989 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Haushaltsausschuß, an diesen auch gemäß § 96 GO, zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 14. September 1989 unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Stellungnahmen der beiden mitberatenden Ausschüsse ohne Aussprache einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 27. September 1989 einstimmig bei Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Haushaltsausschuß hat ebenfalls in seiner Sitzung vom 27. September 1989 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei

Enthaltung seitens der Fraktion DIE GRÜNEN Zustimmung zu dem Gesetzentwurf empfohlen.

Er hat darüber hinaus einvernehmlich die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit dem Bundeshaushalt gemäß § 96 der Geschäftsordnung festgestellt.

2. Zur Begründung wird auf Drucksache 11/4416 hingewiesen. Die Fraktion der SPD hat in der Beratung ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, daß der Gesetzentwurf zeitgleich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtVGÄndG) — Drucksache 11/5136 — und der Rentenreformgesetzgebung 1992 im Deutschen Bundestag verabschiedet wird. Seitens der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ist darauf hingewiesen worden, daß dafür weder ein sachlicher Zusammenhang gegeben ist noch auch eine entsprechende Vereinbarung für eine gemeinsame Verabschiedung besteht.

Bonn, den 27. September 1989

Dr. Nöbel Regenspurger Richter Such
Berichterstatter